

FACHDIENST Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 3-204/Be	Datum 26.05.2016	BV/2016/057
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	02.06.2016		

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt für den Bau der Infrastruktur im BusinessPark Elbufer (Straße und Entwässerung) überplanmäßige Mittel in Höhe von 3.016.000 € für 2017 bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget 3154-01706 (Bau weiterer Unterkünfte).

Der Ansatz reduziert sich daher von 3.360.000 € (bereits durch BV/2016/038/1 von 4.320.000 € um 960.000 € gekürzt) auf 344.000 €.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter
Herr Scholz
707-230

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Amelung
707-373

Bürgermeister
Herr Schmidt
707-200

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit dem Beschluss werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Auftragsvergabe der Bauleistung (Straße und Entwässerung) für den BusinessPark Elbufer geschaffen.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die ingenieurmäßige Berechnung für den Bau der Infrastruktur im BusinessPark Elbufer belief sich auf 5.446.400 €. Für Grunderwerb und Planleistungen wurden bisher knapp 59.000 € ausgezahlt, so dass im Haushalt noch ein Betrag in Höhe von rund 5.387.400 € zur Verfügung steht.

Die Submission der nach der Ausschreibung eingegangenen Angebote hat Angebotssummen zwischen 7.135.500 € und 8.402.600 € ergeben und liegt somit deutlich über den Erwartungen. Diese Abweichung wird u.a. auf die gute Auftragslage im Baugewerbe zurückgeführt.

Zur Zeit werden die eingegangenen Angebote von dem Ingenieurbüro fachtechnisch geprüft. Der Abschluss der Prüfung ist auf den 03.06.2016 terminiert.

Da das geringste Angebot um fast 1,3 Mio. € unter dem Zweitplatzierten liegt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gründe vorliegen könnten, die einen Ausschluss des günstigsten Anbieters zur Folge hätten. Daher sind überplanmäßige Mittel in der Höhe bereitzustellen, die ggf. eine Beauftragung des Zweitplatzierten ermöglichen.

Der Beschluss des Rates zu diesem Zeitpunkt ist erforderlich, da die Zuschlagsfrist am 20.06.2016 und damit vor der nächsten Ratssitzung endet.

Über die Beauftragung wird der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2016 entsprechend der Vergabeempfehlung der Vergabestelle entscheiden.

Die im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellten Mittel sind auskömmlich. Die mit diesem Beschluss zur Verfügung gestellten Mittel werden erst 2017 zur Auszahlung kommen. Daher reicht die Zurverfügungstellung der Verpflichtungsermächtigung aus.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Auftragsvergabe durch den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss kann nur erfolgen, wenn die erforderlichen Mittel durch den Rat zur Verfügung gestellt werden.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Die überplanmäßigen Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

In diesem Fall müsste die Ausschreibung aufgehoben werden, da die Angebotssummen über dem Haushaltsansatz liegen. Es bestünde das Risiko dass die Stadt gegenüber den Bietern schadenersatzpflichtig wird. Darüber hinaus wird es zu einer deutlichen Verzögerung der Baumaßnahme kommen, da eine neue Ausschreibung notwendig wird.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

./.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

